

Jahresbericht 2019

Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU)



Inhalt

Jahresbericht 2019	1
Grußwort	3
1. Das BFU.....	5
2. Entwicklungen im Bereich Psychotherapie	7
3. Aus dem Bereich Kunsttherapie	11
4. Entwicklungen im Bereich Sozialarbeit	12
5. Statistik.....	15
Klientenstatistik.....	15
6. Finanzbericht 2019	19
Dank.....	24

Grußwort

Liebe Freunde und Förderer des BFU,

liebe Kooperationspartner,

Das Jahr 2019 war gekennzeichnet durch eine anhaltend hohe Nachfrage nach ambulanter dolmetschergestützter Psychotherapie und psychosozialer Hilfe für traumatisierte Geflüchtete und Folteropfer im BFU. Der Andrang war auch so groß, weil viele abgelehnte traumatisierte Geflüchtete aus den Jahren 2015/2016 in die kritische Phase von Abschiebungsmaßnahmen kamen. Über 80% der im Jahr 2019 im BFU angemeldeten traumatisierten Geflüchteten waren ohne gesicherten Aufenthalt in Deutschland und der Druck auf die Verwaltung, die Therapeut*innen und Sozialarbeiter*innen des BFU, zu helfen, war enorm. Die Warteliste wurde immer länger, die Wartezeit auf einen Therapieplatz im BFU dauerte zuletzt fast 1,5 Jahre. Wir hatten uns daher entschieden, die Warteliste zu schließen und alle Wartenden in ein Clearing-Verfahren zu nehmen. Das Abarbeiten der Warteliste dauerte fast das gesamte Jahr.

Zum anderen verzeichneten wir eine weitere Verschärfung der von den Behörden und Gerichten geforderten Standards bezüglich der Abfassung von ärztlich-psychotherapeutischen Stellungnahmen im aufenthaltsrechtlichen Verfahren und Asylverfahren. Die Anforderungen entsprechen fast jenen, die man üblicherweise an die Erstellung von Gutachten anlegt. Dem Behandler wurde – noch mehr als früher schon – die Aufgabe zugemutet, Inkonsistenzen und Widersprüchlichkeiten des Traumatisierten in seinem Vortrag nicht nur zu korrigieren, sondern die Ursachen von Abweichungen gegenüber dem Aussageverhalten in einem früheren Verfahrensstadium zu erläutern und zu begründen. Das erforderte ein teilweise investigatives Befragen der Klient*innen, was für alle belastend war. Zudem bedeuteten evtl. erneute Fehler bei der Abfassung der Stellungnahme, die durch die mehrfache Hin- und Rückübersetzung der Erzählung nicht immer ausgeschlossen werden können, ein hohes Verantwortungs-Risiko für den Behandler. Schon Nuancen in der Formulierung dieser Stellungnahmen konnten existentielle Folgen für die Zukunft der Klient*innen haben.

Wir haben uns beiden Problembereichen mit Erfolg gestellt. In vielen Fällen konnten wir durch die Therapeutische Behandlung und psychosoziale Beratung erreichen, dass sich das Beschwerdebild der Klient*innen z.T. deutlich besserte. In nicht wenigen Fällen konnten wir die Aufenthaltsproblematik entschärfen helfen. Das BFU-Team hat diese belastende Zeit gemeistert.

Dazu bedurfte es auch Ihrer Unterstützung, sei es durch Ihre Spende oder durch Ihre verbale Ermutigung. Beides war für uns besonders wichtig: In moralischer wie in finanzieller Hinsicht. Dafür danken wir Ihnen sehr!

Mit herzlichen Grüßen

Manfred Makowitzki, M.A.
Leiter BFU

Dr. Regina Saile
Therapeutische Leitung BFU
Psychologische Psychotherapeutin

Inka Kiefert
Projektkoordinatorin

Dipl. Soz. Arb. Elke Motzer
Sozialer Dienst

1. Das BFU

Das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU) ist eine ambulante Einrichtung, die dolmetschergestützte Psychotherapien sowie psychosoziale Beratung und Begleitung für traumatisierte Flüchtlinge anbietet. Das Einzugsgebiet umfasst einen Umkreis von ca. 100 km um Ulm. Das BFU wurde im Jahr 1995 auf Initiative von Amnesty International und Ulmer Bürgerinnen und Bürgern gegründet und steht seither unter der Trägerschaft des *RehaVerein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.*

Unsere Zielgruppe sind vornehmlich erwachsene Flüchtlinge mit einer Traumafolgestörung aufgrund von erlittener Folter, Kriegsgewalt, ethnisch bedingter Gewalt sowie genderspezifischer Gewalt im jeweiligen Heimatland oder auf der Flucht. Im Rahmen eines Kooperationsprojektes bieten wir Kindern und Jugendlichen, die bei unserem Partner, der Psychologischen Familien- und Lebensberatung (PFL) der Caritas Ulm in psychotherapeutischer Behandlung sind oder psychosoziale Begleitung bekommen, kunsttherapeutische Gruppenangebote an.

Derzeit werden im BFU etwa 200 Klienten pro Jahr behandelt und unterstützt.

Im BFU ist es uns wichtig einen Raum der Sicherheit mit haltgebenden Kontakten zu schaffen. Wir unterstützen Menschen, die Extrembelastungen ausgesetzt waren, die unter Traumafolgestörungen leiden und die durch die Migration bedingt auch im Alltag verschiedenen zusätzlichen Stressbelastungen ausgesetzt sind. Das integrierte psychosoziale Angebot des BFU zielt darauf ab, innere und äußere Isolation zu überwinden, Handlungsspielräume zu erweitern und Teilnahme an der Gesellschaft zu fördern und mit der Zeit zu einer Heilung von den erlittenen seelischen Verletzungen beizutragen.

Das Leistungsangebot des BFU

Um dem Bedarf unserer Klient*innen im Kontext von vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden, bieten wir ein multimodales integriertes Behandlungsangebot an. Das Leistungsspektrum des BFU umfasste 2019 folgende Angebote:

- Ambulante dolmetschergestützte psychiatrische und psychologische Diagnostik und Psychotherapie
- Psychiatrische und psychologische Stellungnahmen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren
- Psychosoziale Beratung und Begleitung
- Beratung und Unterstützung bei Ausbildung, Arbeit/Arbeitsuche

- Beratung bei der Wohnungssuche und finanziellen Schwierigkeiten
- Psychoedukative und körperorientierte therapeutische Gruppenangebote
- Kunsttherapie (Gruppe und Einzel)
- Netzwerkarbeit, Kooperation mit Kliniken, Haus- und Fachärzten, Sozialarbeitern und Rechtsanwälten sowie Unterstützung von Paten und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe
- Weiterbildungen für Fachpersonal und Ehrenamtliche in der Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten

Das BFU-Team

Am BFU waren im Jahr 2019 elf hauptamtliche Mitarbeiter*innen in den Bereichen Psychotherapie, Sozialarbeit und Projektarbeit/Organisation beschäftigt. Dazu kamen acht Honorarkräfte aus den Bereichen Psychotherapie und Kunsttherapie.

Des Weiteren arbeiteten 25 freiberufliche Dolmetscher*innen für das BFU, welche die Angebote des Behandlungszentrums durch ihre sprachmittlerische Unterstützung oft erst ermöglichen.

Weitere wichtige Mitarbeiter*innen für das BFU sind die Praktikant*innen und studentischen Hilfskräfte. Sie kommen aus den Studiengängen Psychologie und Soziale Arbeit und leisten meist sehr viel mehr als von ihnen erwartet werden kann. Im Jahr 2019 waren 10 Praktikant*innen und studentische Hilfskräfte am BFU beschäftigt.



2. Entwicklungen im Bereich Psychotherapie

Einzel- und Gruppenpsychotherapie

Die therapeutische Arbeit im BFU zeichnet sich durch eine hohe Fachkompetenz im Bereich der Traumatherapie, der kultursensiblen Psychotherapie und Beratung, der dolmetschergestützten Gesprächsführung und der ganzheitlichen Behandlungsplanung unter Berücksichtigung des psychosozialen Kontexts aus.

Die dringende Notwendigkeit dieses spezifischen Behandlungsangebots spiegelte sich 2019 in einer langen Warteliste wider. Aufgrund des hohen Bedarfs und der begrenzten Ressourcen für die intensive Einzelbehandlung, fokussierte sich unser einzeltherapeutisches Behandlungsangebot vermehrt auf Akutbehandlungen. Zusätzlich wurden verschiedene Gruppenangebote eingeführt. Die Diversifizierung unseres Behandlungsangebots im Jahr 2019 zielte darauf ab, den hohen Behandlungsbedarf besser decken zu können.

Die Akutbehandlungen wurden als Einzelbehandlungen mit einer Dauer von maximal 15 Sitzungen durchgeführt. Ein wichtiger Fokus der Behandlung lag dabei häufig auf der Begleitung im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren. Dazu gehörte einerseits das Verfassen qualifizierter ärztlich-psychotherapeutischer Stellungnahmen. Andererseits benötigten die Klient*innen vor dem Hintergrund ihrer Traumatisierung häufig therapeutische Unterstützung, um mit Gefühlen der Unsicherheit, der wahrgenommenen Bedrohung durch die Rückführung ins Heimatland, der Hilflosigkeit und dem Gefühl von Kontrollverlust besser umgehen zu können. Für schwer traumatisierte Personen stellt der Umgang mit Gefühlen der Hilflosigkeit, des Kontrollverlusts, der wahrgenommenen Bedrohung durch die Rückführung und die wahrgenommene Ausgrenzung eine besondere Herausforderung dar, weil durch Assoziationen mit dem Trauma häufig traumatische Erinnerungen reaktiviert werden. Traumatisierte Personen sind zudem anfälliger für starke Stressreaktionen und Schwierigkeiten, die Stressreaktion zu modulieren. Folglich standen in den Akutbehandlungen häufig Krisenintervention und Suizidprävention sowie die affektive Stabilisierung der Klient*innen im Vordergrund.

Eine sehr wichtige Rolle spielte zudem die Stabilisierung der psychosozialen Situation. In enger Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin des BFU umfasste die psychosoziale Behandlung deshalb Aspekte wie z.B. die Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche, beim Lernen oder bei der Aufnahme sozialer Kontakte.

Im Jahr 2019 wurde das Angebot der Einzelpsychotherapie und der psychosozialen Beratung um spezielle Indikationsgruppen erweitert. Es wurden eine Stabilisierungsgruppe für Frauen, eine psychoedukative Gruppe zur Bewältigung von posttraumatischen Symptomen und eine Gruppe zur Bewältigung von Schlafstörungen eingeführt.

Bei der Stabilisierungsgruppe für Frauen handelte es sich um eine offene Gruppe, an der Frauen aus insgesamt sieben verschiedenen Herkunftsländern teilnahmen. Die Gruppe wurde auf Deutsch durchgeführt. Die Stabilisierungstechniken, die in der Gruppe vermittelt wurden, umfassten unter anderem atem- und körperorientierte Übungen, achtsamkeitsbasierte Methoden und imaginative Techniken.

Die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ist das vorrangige Störungsbild der meisten unserer Klient*innen. Im Jahr 2019 gab es vermehrt Anmeldungen von Geflüchteten, die schon ziemlich gut Deutsch sprachen. Die Psychoedukation ist eine erste sehr wichtige Intervention, die bei vielen Betroffenen zum Gefühl der Entlastung führt, da sie alternative Erklärungen zu dem oftmals vorherrschenden inneren Bild von „ich bin verrückt“ bekommen. So haben wir ein Gruppenangebot auf Deutsch gestartet, zu dem männliche Klienten unterschiedlichster Nationalität mit dem Vollbild der PTBS eingeladen wurden. Die Klienten konnten durch das Gruppenangebot erleben, dass sie mit ihren Belastungen und psychischen Herausforderungen nicht alleine waren. Darüber hinaus wurden in der Gruppe störungsspezifisches Wissen und erste symptomorientierte Bewältigungsstrategien vermittelt. Wichtige Themen in der Gruppe waren: Wie entsteht eine Traumafolgestörung? Was sind typische Symptome? Woher kommen bestimmte Verhaltensweisen wie Vermeidung oder Rückzug und wie kann ich mit bestimmten Symptomen umgehen? Einige der Klienten konnten im Anschluss eine Einzeltherapie erhalten, bei der dann auf das schon vorhandene Verständnis aufgebaut werden konnte.

Im Erstgespräch stellten sich viele Klient*innen mit vorrangiger Schlafproblematik vor. Dies passt zu unserer Erfahrung, dass Probleme mit dem Schlaf und in der Nacht oftmals als Ausdruck von psychischen Belastungen von Geflüchteten als erstes formuliert werden. Bei aller Überwindung und Stärke, die es braucht, um über psychische Schwierigkeiten zu sprechen, scheinen die Hemmungen beim Thema Schlaf etwas niedriger zu sein. Schlafstörungen stellen ein konkretes, überschaubares, greifbares Thema dar, das oftmals als Einstieg in das Gespräch über und den Umgang mit psychischer Befindlichkeit dient. Ganz im Sinne des Ernstnehmens dieses Anliegen unserer Klient*innen haben wir eine Schlaftraining-Gruppe angeboten. Hierbei wurden sowohl Wissen und Tipps zur Schlafhygiene als auch Übungen und Interventionen als Einschlafhilfe angeboten. Im Gruppenkontext konnten sich die Teilnehmenden auch sehr schön gegenseitig mit Erfahrungen und als hilfreich empfundenen Abläufen und Ritualen unterstützen. Zudem konnten beruhigende und regulative Effekte von Interventionen wie Entspannungs-, Imaginations- oder Atemübungen direkt gemeinsam in der Gruppe erprobt und erfahren werden.

Fallbeispiel

Herr M. ist 25 Jahre alt, kommt aus Afghanistan und lebt seit viereinhalb Jahren in Deutschland. Sein Vater und seine beiden älteren Brüder waren von den Taliban als Mitglieder der afghanischen Polizei umgebracht worden. Bei der bestialischen Ermordung des Vaters war Herr M. selbst dabei und fiel dabei in Ohnmacht. Später erlebte Herr M. einen Übergriff auf sich selbst, bei dem er mit einer Machete attackiert und beschossen wurde. Auf der anschließenden Flucht verbrachte er eine Nacht treibend auf dem Mittelmeer, nachdem das Schlauchboot untergegangen war. Er konnte gerettet werden, viele seiner Freunde verstarben. Die Ermordung seines Vaters und die Erlebnisse auf dem Mittelmeer ließen Herrn M. in seinen Gedanken und Träumen nicht los. Das Erlebte beeinträchtigte ihn so sehr, dass er das Gefühl hatte, er sei „nicht normal“. Er litt unter massiven Schlafproblemen, vergaß im Alltag viele Dinge, beschrieb ein häufiges Gefühl der Verwirrtheit, des Drucks und des Kontrollverlustes. Es gab immer wieder Situationen im Alltag, an die er sich später nicht mehr erinnerte bzw. mit Schwindel, Benommenheit und Bewusstlosigkeit reagierte, wie es in den traumatischen Situationen der Fall war. In der Schule konnte er sich nur schwer konzentrieren. Er „kämpfte“ gegen seine Gedanken und stand unter hohem Stress. Des Weiteren war er oft müde, lustlos, schwach und schlapp, „sein Körper wolle nicht mehr“. Einige seiner Freunde hatten ihn verlassen, was zu Gefühlen der Wertlosigkeit führte. Teilweise schämte er sich auch für sich selbst, wurde wütend auf sich und griff dann zu selbstverletzenden Verhaltensweisen. Herr M. war im 2. Lehrjahr der Ausbildung zum KFZ-Mechatroniker. Sein großer Wunsch war es, einfach ein „normales Leben“ führen zu können.

Im BFU nahm Herr M. an einer psychoedukativen Gruppe teil, in der er lernte, die „unnormalen“ Verhaltensweisen besser zu verstehen und einzuordnen. Im Anschluss nahm er einzeltherapeutische Gespräche wahr, in denen er lernte, wie er mit den Schlafproblemen und den Flashbacks umgehen kann. Zudem lernte er, wieder mehr Präsenz im Hier- und Jetzt zu entwickeln, sich wieder besser konzentrieren zu können, und einen positiveren Zugang zu sich selbst wiederherzustellen. Auch der Umgang mit starken, überwältigenden Gefühlen und Ohnmachtsgefühlen war ein wichtiges Thema. Die Therapie im BFU war für Herrn M. eine wichtige begleitende Maßnahme um seine Ausbildungsfähigkeit zu erhalten und seine Leistungsfähigkeit zu verbessern. Hinzu kam sozialarbeiterische Unterstützung, u.a. bekam er Hilfe beim Lernen. Nachdem er mittlerweile eine Aufenthaltserlaubnis bekommen hat und in der Ausbildung gut zurechtkommt, konnte nun ein stärker traumaverarbeitendes Vorgehen folgen. Herr M. war dazu sehr motiviert, er wünschte sich, endlich seine Vergangenheit noch besser abzulegen und seine Zukunft befreiter gestalten zu können. Am Ende des Jahres war Herr M. nach wie vor in einzeltherapeutischer Behandlung, mit deren Hilfe er sich mit den traumatischen Ereignissen Schritt für Schritt auseinandersetzte.

Der Beitrag der Therapieassistent*innen

Eine Besonderheit im Jahr 2019 stellte der Einsatz von Therapieassistent*innen dar. Es handelte sich in der Regel um Psychologiestudierende im Masterstudium, die unter Anleitung der Psychotherapeut*innen und der Sozialarbeiterin unschätzbare Arbeit im Rahmen von flankierenden psychosozialen Angeboten leisteten. Durch die Therapieassistentinnen konnte eine noch engere Begleitung der Klientinnen ermöglicht werden. Die Therapieassistent*innen bildeten einen wichtigen haltgebenden Faktor für unsere Klient*innen, weil ihr Einsatz auch die Begleitung von Auswärtsterminen ermöglichte. Die Therapieassistent*innen halfen durch ihr Dabeisein Ängste und Verunsicherung im Umgang mit Behörden zu reduzieren und Reviktimsierungserfahrungen vorzubeugen.

Die Therapieassistent*innen erhielten ihrerseits einen vertieften Einblick in die multimodale Behandlung von komplexen Traumafolgestörungen, lernten die Aspekte der kultursensiblen Beratung und Psychotherapie besser kennen und erhielten Einblicke in die interdisziplinäre psychosoziale Behandlung.

Die Rückmeldungen der sehr engagierten Therapieassistent*innen bestätigte die Wichtigkeit des multimodalen Ansatzes angesichts multipler Belastungsfaktoren. Die Therapieassistent*innen erachteten zudem den Einblick in Lebenswirklichkeit der Klient*innen als sehr wertvoll für ihre zukünftige psychologische Arbeit.

Intervision und Qualitätssicherung

Mit den gestiegenen Anforderungen an qualifizierte ärztlich-psychotherapeutische Stellungnahmen, den gehäuften Krisen aufgrund von Ablehnungen und negativen Bescheiden im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren und der komplexen posttraumatischen Symptomatik der Klient*innen legten wir zur Stärkung unserer eigenen Ressourcen einen vermehrten Fokus auf regelmäßige Intervisionsgruppen und Fallbesprechungen. Der kollegiale Austausch stellte für die Therapeut*innen, die im Kontext der Behandlung mit Geschichten extremster Gewalt und schwerster Traumatisierungen sowie existenziellen Ängsten und ausgeprägter Hilflosigkeit konfrontiert sind, einen wichtigen Rahmen zur eigenen Entlastung dar.

Im Rahmend der Qualitätssicherung der psychotherapeutischen Behandlung wurde ein internes Therapie-Kolloquium eingeführt, in dem unter anderem Therapiematerialien für den Bedarf unserer Klient*innen weiterentwickelt wurden. Zusätzlich erhielten die Therapeut*innen regelmäßige Supervisionssitzungen durch eine externe Supervisorin.

Zusammenfassende Betrachtung

Im Rückblick auf das Jahr 2019 bestand eine große Herausforderung darin, akzeptieren zu müssen, dass es häufig nicht möglich war, dem hohen Bedarf an psychotherapeutischer und

psychosozialer Versorgung gerecht zu werden, weil dafür die notwendigen personellen Ressourcen fehlten. Sprachliche, kulturelle, soziale und organisatorische Barrieren machten eine Vermittlung in das Regelversorgungssystem häufig unmöglich. Zudem erwies sich das Leistungsangebot der Regelversorgung für die Gruppe der komplex traumatisierten Geflüchteten zumeist als nicht bedarfsgerecht, da wichtige Leistungen, wie dolmetschergestützte Therapie, das Verfassen ausführlicher Stellungnahmen und psychosoziale Interventionen, keine Entsprechung im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung finden.

Um eine möglichst umfassende Versorgung zu gewährleisten, war die enge Zusammenarbeit in unserem multiprofessionellen Team sehr wichtig. Auch die Therapieassistent*innen leisteten einen wertvollen Beitrag zur Behandlung. Die Überwindung von Isolation, die menschliche Wertschätzung und Würdigung der individuellen Lebensschicksale, die Unterstützung bei existenziellen Herausforderungen und das Gefühl der Zugehörigkeit und einen Platz im BFU zu haben, stellten wichtige Wirkfaktoren unserer Arbeit dar.

3. Aus dem Bereich Kunsttherapie

Die kunsttherapeutische Arbeit kann dabei helfen, Gefühle auszudrücken, über die es unseren Klienten oft schwerfällt, zu sprechen. Das traumatische Erleben ist mit Gefühlen von Hilflosigkeit und Ohnmacht verbunden, die sich aber bereits im Gestaltungsprozess verändern können. Der Klient wird zum Handelnden, zum Kontrollierenden, was häufig eine neue Erlebnisqualität eröffnet. Bereits während des Gestaltens von Objekten oder Bildern kommt es zu einer ersten Verarbeitung von Belastendem, was durch das sinnliche Erleben mit dem Material gefördert wird. Der äußere Gestaltungsprozess bewirkt einen inneren Wandlungsprozess. Das Dargestellte kann im Anschluss „aus der Distanz“ betrachtet werden und wird somit selbst bei beängstigenden oder bedrückenden Inhalten „kleiner“.

Ähnlich wie bei der „Bildschirmtechnik“ oder der „Tresorübung“, wird der Klient zum „Bestimmer“. Das Bedrohliche kann verpackt oder verschnürt werden und in eine Schachtel gesteckt werden – es ist nicht verschwunden, sondern verliert an Größe und Gewicht. Gemeinsam mit den Klienten können Lösungen gefunden werden, wie sie mit den Problemen umgehen können.

Neben dem positiven Erleben, das die Freude beim Gestalten impliziert, werden oft sichtbar beeindruckende Ergebnisse geschaffen, auf die die Klienten stolz sind. So verbessert sich das Selbstvertrauen und die Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit.

Kunsttherapie fördert also in vielerlei Hinsicht nicht nur die Möglichkeit des Umgangs mit traumatischen Erlebnissen, sondern befriedigt unsere Grundbedürfnisse, wie das Bedürfnis

nach Lustgewinn, nach Kontrolle und Orientierung und das nach Selbstwerterhöhung und –schutz.

Das kunsttherapeutische Angebot umfasste kunsttherapeutische Einzelsitzungen, die ergänzend zur Einzeltherapie im BFU durchgeführt wurden.

Außerdem gab es eine geschlossene kunsttherapeutische Gruppe für jesidische männliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren, die aus dem Irak geflohen waren. Die geschlossene Gruppe fand im Wochenrhythmus ohne Dolmetscherbegleitung statt. Die Gruppe bot den Jugendlichen einen geschützten Rahmen, in dem sie die Möglichkeit bekamen: Durch Achtsamkeitsübungen aufmerksamer für eigene Empfindungen zu werden; durch non-verbale Tätigkeiten einen Ausdruck für ihre Gefühle zu finden; Ressourcen zu aktivieren; neue Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln; einen Raum für sich zu beanspruchen, in dem sie mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen werden; durch Kennenlernen neuer Techniken und Experimentieren mit verschiedenen Materialien, Selbstvertrauen in die eigenen Kompetenzen zu entwickeln; Solidarität und Anteilnahme zu erfahren; sich zu stabilisieren, neue Kompetenzen zu entwickeln; und sich mit der eigenen und der deutschen Kultur auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 zwei Frauengruppen für jesidische Frauen durch eine zweite Kunsttherapeutin angeboten. Die wöchentlichen zweistündigen Sitzungen fanden in der Unterkunft der Jesidinnen in Räumlichkeiten statt, die für diesen Zweck von der Stadt Ulm zur Verfügung gestellt wurden. Alle Teilnehmerinnen hatten den Angriff des IS und die IS-Gefangenschaft überlebt. Die Ziele des kunsttherapeutischen Angebots bestanden in der emotionalen Stabilisierung und Krisenintervention, der Ich-Stärkung durch Aktivierung von persönlichen Ressourcen. Die Kunsttherapie ermöglicht es, innere und äußere Räume individuell zum Ausdruck zu bringen und somit die Möglichkeit zu schaffen, aus den dadurch entstandenen Symbolen im Gestaltungsprozess eine Brücke zwischen Bewusstem und Unbewusstem zu bauen.

4. Entwicklungen im Bereich Sozialarbeit

Ein Schwerpunkt im Bereich Sozialarbeit lag in der Unterstützung bei der Arbeits- und bei der Ausbildungssuche. Dies umfasste die Begleitung von Klient*innen an ihrem Ausbildungsplatz sowie die Beratung der Ausbilder*innen, die Vermittlung zu Nachhilfeangeboten und teilweise direkte Unterstützung beim Lernen. Die Ausbildungsanforderungen an die Klient*in-

nen waren vor allem wegen der Sprachhürde sehr hoch. Die Klient*innen mit einer Ausbildungsduldung stehen zusätzlich auch deshalb unter besonders hohem Druck, die Ausbildung schaffen zu müssen, da sie andernfalls keinen Aufenthalt in Deutschland mehr haben würden.

Zum Gelingen der Ausbildung war die gute Zusammenarbeit mit den Jobcentern, der Agentur für Arbeit, der IHK und den Ausbildungsbetrieben wichtig, um all diese Anforderungen gut bestehen zu können. Von unserer Seite wurden hierzu viele stützende Gespräche geführt und zwischen den beteiligten Institutionen vermittelt. In vielen Fällen konnten wir auch hier helfen.

Wichtig war auch, die berufliche Qualifizierung der Klienten vor und während der Arbeitsaufnahme zu befördern.

Eine zweite große Herausforderung lag in der Begleitung der Klienten im Asylverfahren, da viele unserer Klienten noch keinen gesicherten Aufenthalt in Deutschland haben und sie in großer Angst vor Abschiebung leben. Die Beratung und Begleitung der Klienten zu Ausländerbehörden und zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge war für die Klienten sehr unterstützend. Oft mussten wir ihnen die Bescheide und Urteile im Rahmen ihres Asylverfahrens erklären, teilweise unter Dolmetschereinsatz. Es war wichtig, dass wir sie in ihrer Not ernst genommen haben und ihnen geglaubt haben.

Im Vergleich zum Jahr 2018, in dem wir vor allem mit alleinstehenden jungen Männern gearbeitet hatten, kamen im Jahr 2019 vermehrt Familien und alleinerziehende Frauen mit ihren Fragen und Unterstützungsbedarfen auf das BFU zu. Im Fokus standen neben der Asylverfahrensberatung die Hilfen bei Antragstellungen, Begleitung zu Behörden, Weitervermittlung zu anderen Hilfeangeboten mit Unterstützung für Kinder und Familien.

Das Leistungsangebot umfasste:

- Kontakt - Vermittlung - Begleitung - Stellvertretendes Tun

bei /mit Behörden, Krankenkassen, Helfersystem, Schule, Anwälten, Ärzten, Beratungsstellen, zuständigen Sozialdiensten:

- Psychosoziale Begleitung und Beratung
- Asylverfahrensberatung und Begleitung
- Unterstützung bei der Ausbildungssuche, bei der Suche nach einem Deutschkurs
- Begleitung während der Ausbildung
- Hilfe bei der Arbeitssuche
- Netzwerkarbeit
- Zusammenarbeit mit den Akteur*innen in den Sozialräumen der Stadt Ulm

- Ständiges Up-to-Date-Halten bezüglich der aktuellen ausländerrechtlichen Gesetzeslage und Rechtsprechung sowie der möglichen Auswirkungen für die Klient*innen
- Fallweise Zusammenarbeit mit den Therapeut*innen im Team
- Anleitung von Praktikant*innen der Sozialarbeit

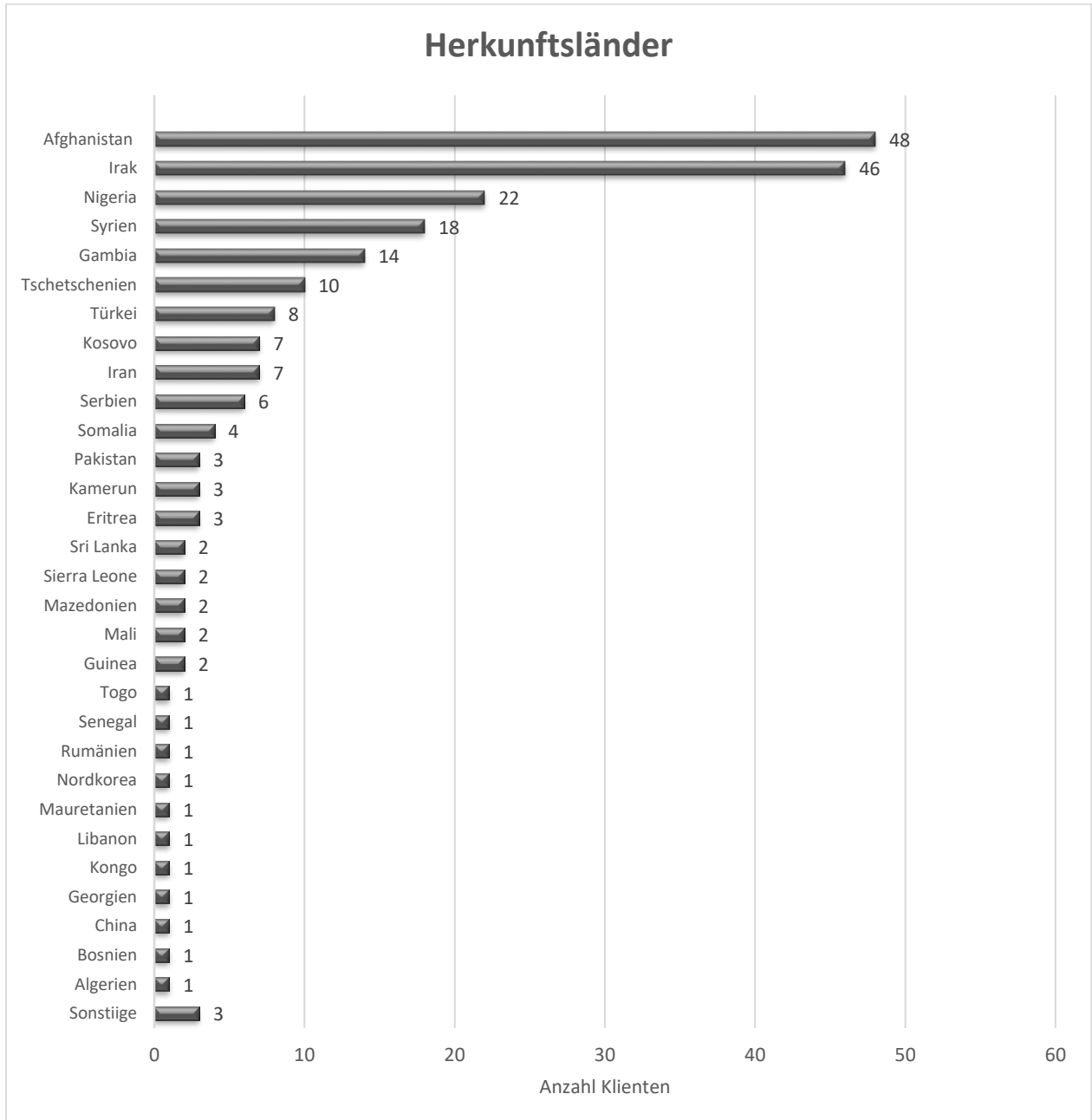
Im Berichtszeitraum wurden 88 Klienten sozialarbeiterisch unterstützt. Die Unterstützung reichte von telefonischen Einzelberatungen der Klienten bis hin zu intensiven wöchentlichen Beratungsstunden im Zentrum.

Da das Arbeitsgebiet sehr umfassend ist und die zeitlichen Kapazitäten einer Sozialarbeiterin sprengen, ist für das Jahr 2020 die Aufstockung um eine weitere Sozialarbeitsstelle geplant.

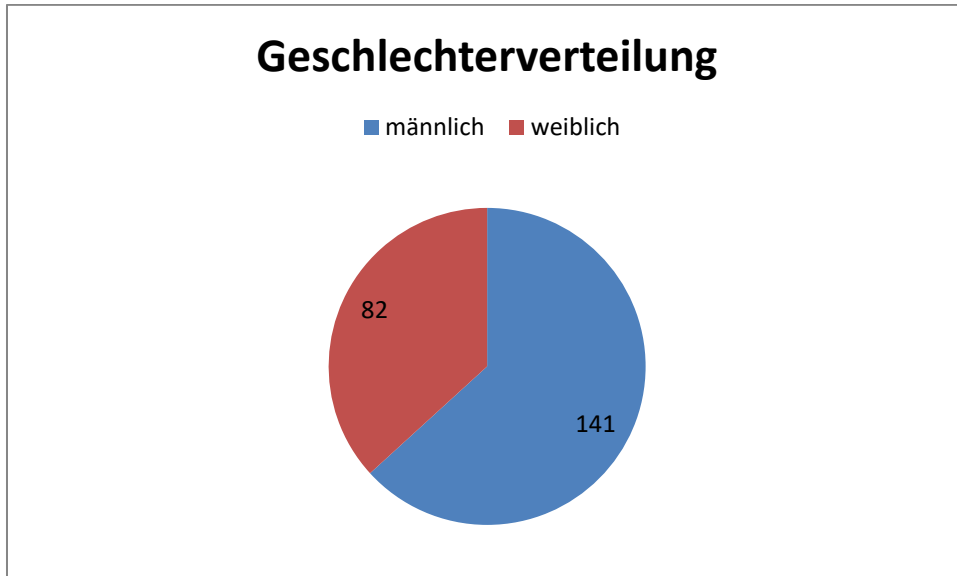
5. Statistik

Klientenstatistik

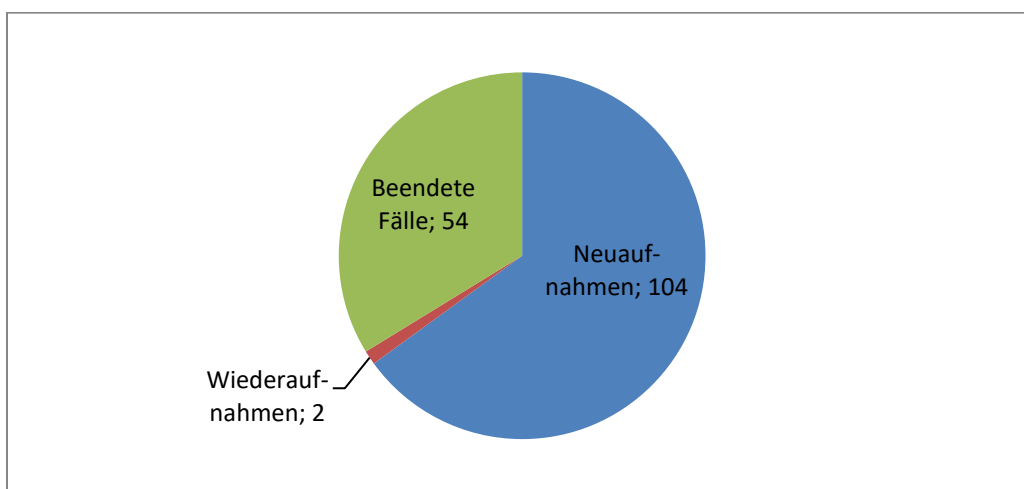
Im Jahr 2019 waren 223 Klient*innen aus 31 Herkunftsländern am BFU in Behandlung.



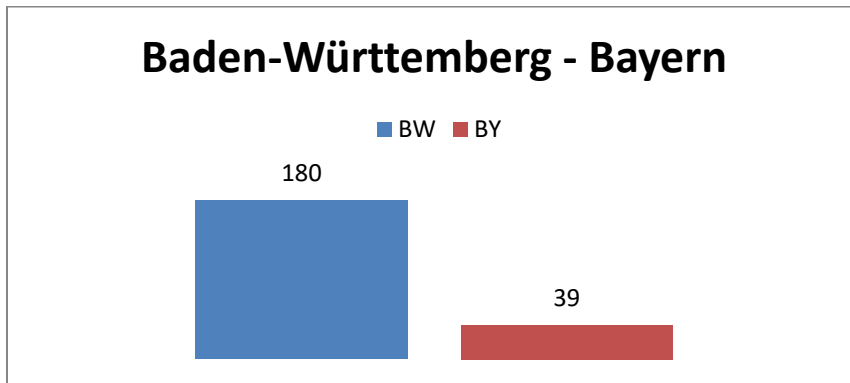
Bei der Geschlechterverteilung überwog der Anteil der männlichen Klienten



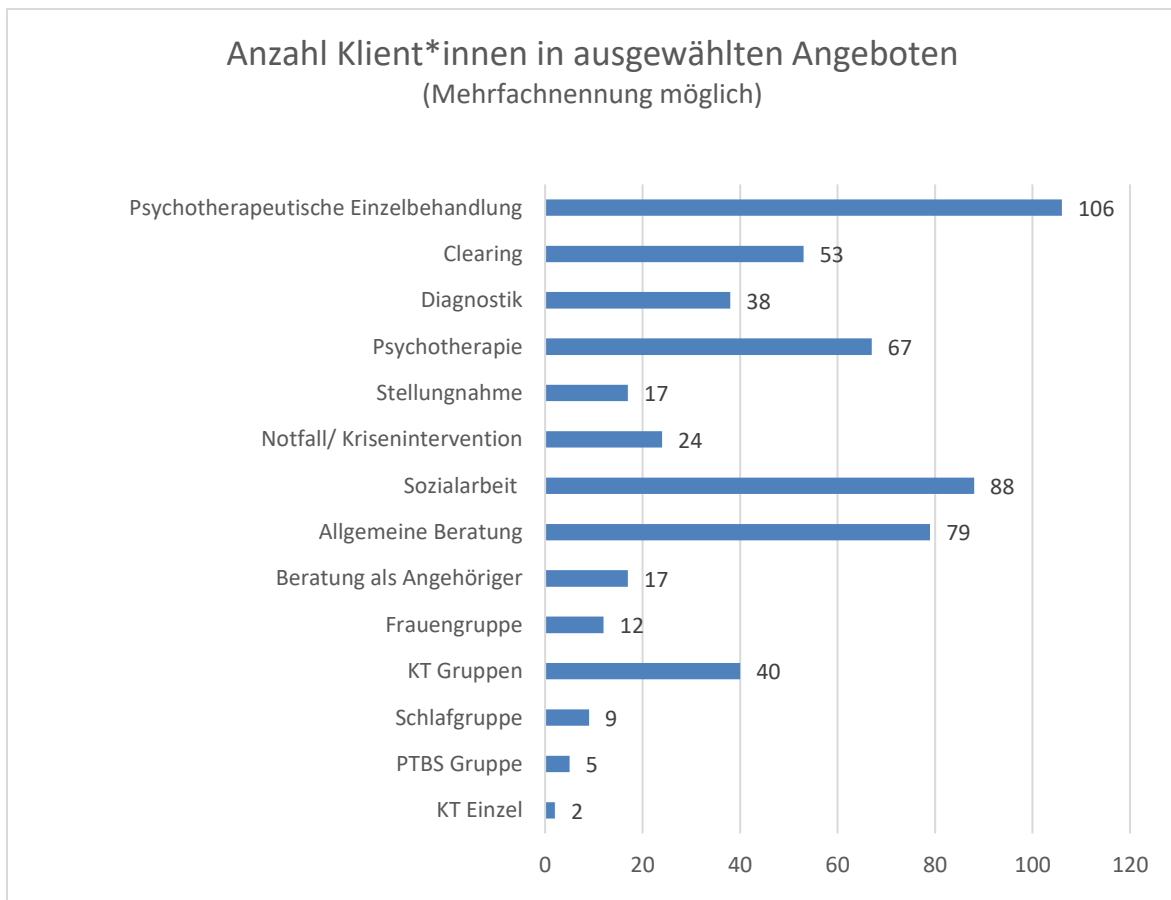
Im Jahr 2019 konnte das BFU 104 neue Klienten aufnehmen und 54 Klienten aus der Behandlung entlassen



Durch die Grenzlage des BFU werden dort sowohl Klienten aus Baden-Württemberg als auch aus Bayern betreut. Die Anzahl der Klienten aus Bayern ist allerdings deutlich geringer, da für diese Klienten viel weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.



Das BFU konnte seinen Klienten folgende Leistungen bzw. Maßnahmen anbieten (z.T. mehrere pro Klient):



6. Finanzbericht 2019

Einnahmen und Ausgaben 2019

Die Einnahmen durch die öffentliche Hand: Land Baden-Württemberg, Bundesfamilienministerium, Stadt Ulm

Das Land Baden-Württemberg hat uns auch im Jahr 2019 weiterhin mit 140.000€ unterstützt, ebenso lagen die Einnahmen durch die Stadt Ulm mit 40.000€ auf konstantem Niveau. Die Einnahmen aus dem Akutprogramm für besonders Schutzbedürftige durch das Bundesfamilienministerium lagen mit 64.246€ unter dem Vorjahr (71.783€), da ein nachträglicher Ergänzungsantrag dieses Mal nicht möglich war. Die Summe aller Zuwendungen durch die öffentliche Hand betrug im Jahr 2019: 244.246€. (2018: 251.783€). Deren Finanzierungsanteil an den gesamten Einnahmen des BFU von **596.042€** lag bei 40,98% (2018: 45,91%).

EU-Förderung

Rückwirkend ab 1.2019 erhielten wir zusammen mit unserem Projektpartner Refugio Villingen-Schwenningen eine Förderzusage durch den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die Jahre 2019-2021. Diese Förderung gibt uns für diese drei Jahre eine gewisse Planungssicherheit und sie ermöglicht eine Erweiterung des Teams in den Bereichen Therapie, Soziale Arbeit, in der Verwaltung und beim Projektmanagement. Die Zuwendung betrug 2019: 100.712€ ???, der Anteil am Gesamthaushalt: 16,9%. Der Personaleinsatz bei der Akquise und insbesondere bei der AMIF-Projektverwaltung – in Abgrenzung zu den anderen Projekten - ist jedoch sehr hoch. Gleichwohl sehen wir in der AMIF-Förderung einen wichtigen Baustein in der Gesamtfinanzierung des BFU.

Katholische Kirche

Das BFU und der lokale Projektpartner, die Psychologische Familien- und Lebensberatung der Caritas Ulm, sind zusammen mit Refugio Villingen-Schwenningen seit 2015 in der Förderung durch den „Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen“ (ZEF) der Diözese Rottenburg - Stuttgart. Besonders freut es uns, dass wir im vergangenen Jahr die Zusage erhalten haben, von der bisherigen Projektförderung in die sog. „Strukturförderung“ des ZEF zu wechseln, was uns eine Finanzierung von drei Jahren (statt bisher jeweils nur 1 Jahr) sichert. Neben höherer Planungssicherheit reduziert sich der administrative Aufwand im Bereich des Projekt-

managements dadurch deutlich. Die Höhe der Strukturförderung ist gegenüber der Projektförderung mit 75.000€/Jahr konstant geblieben. Der Anteil der kirchlichen Förderung am Gesamtbudget des BFU betrug 2019: 12,59% (2018: 13,68%)*

Sonderkontingent/Jesiden, Krankenkassen, Asylbewerberleistungsgesetz

Nachdem das Aufnahmeprogramm für die Jesiden im Rahmen des Sonderkontingents Mitte 2018 endete und so auch die Finanzierung von therapeutischen Maßnahmen (sofern sie nicht über die GKV-finanziert waren) zunächst beendet wurde, waren wir erleichtert, dass die Landesregierung sich später doch noch dazu entschließen konnte, die bereits laufenden therapeutischen Maßnahmen bis Ende 2021 weiter zu finanzieren. Wir konnten somit einige kunsttherapeutische Gruppen für jesidische Frauen, Mädchen und Kinder weiterhin über das Regierungspräsidium Karlsruhe abrechnen: Einnahmen: 12.680€. Die Therapieerlöse aus §§4 und 6 AsylbLG und §13,3 SGB V waren weiter rückläufig: 11.887€ (2018: 31.345€). Die Erlöse aus diesen drei Einnahmepositionen lagen insgesamt bei 24.567€ (4,13 %), 2018: 31.345€ (5,72%).

Menschenrechtsorganisationen und Stiftungen

Die Unterstützung durch Amnesty International sowie durch Stiftungen, die sich dem Menschenrechtsschutz verschrieben haben, ist uns besonders wichtig. Dadurch können politisch-strukturelle Ungerechtigkeiten in der öffentlichen Finanzierung bei der Versorgung von traumatisierten Geflüchteten (etwa zwischen „württembergischen“ und „bayerischen“ Klienten – (letztere erhalten praktisch keine Unterstützung durch die bayerischen Gebietskörperschaften) zumindest teilweise ausgeglichen werden. Die Zuwendungen lagen 2019 bei 57.433€ (2018: 55.700€) bzw. bei 9,64% (2018: 10,16%).

Spenden, Förderbeiträge

Ähnlich wie bei den „Menschenrechtsorganisationen und Stiftungen“ liegt von jeher ein Schwerpunkt der Finanzierung des BFU auf Spenden und Fördereinnahmen. Das BFU ist ein PSZ mit psychotherapeutischer Schwerpunktsetzung, es versteht sich aber seit jeher auch als Menschenrechtszentrum. Insofern sind Spenden und Förderbeiträge neben dem wichtigen finanziellen Aspekt auch Ausdruck der Solidarität der Zivilgesellschaft mit dem BFU und mittelbar mit seinen Klienten. Höhe bzw. Anteil an den Gesamteinnahmen der Spenden und Fördereinnahmen 2019: 81.129€ (2018: 83.297€) bzw. 13,62% (2018: 15,19%).

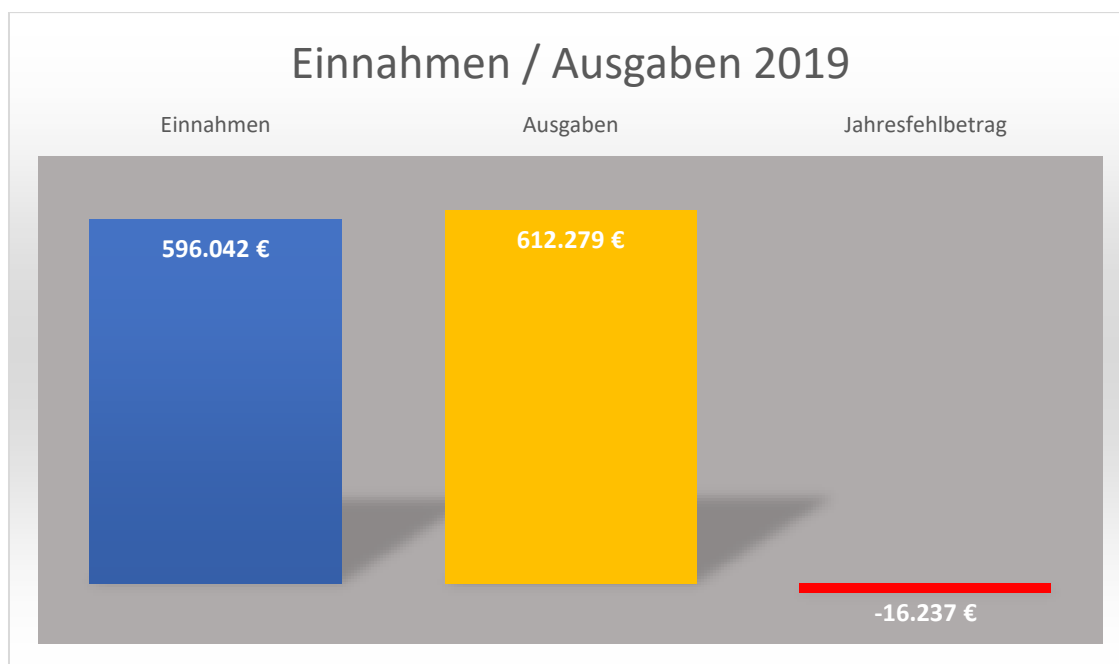
Sonstige Einnahmen und gerichtlich angeordnete Bußgeldzahlungen an das BFU

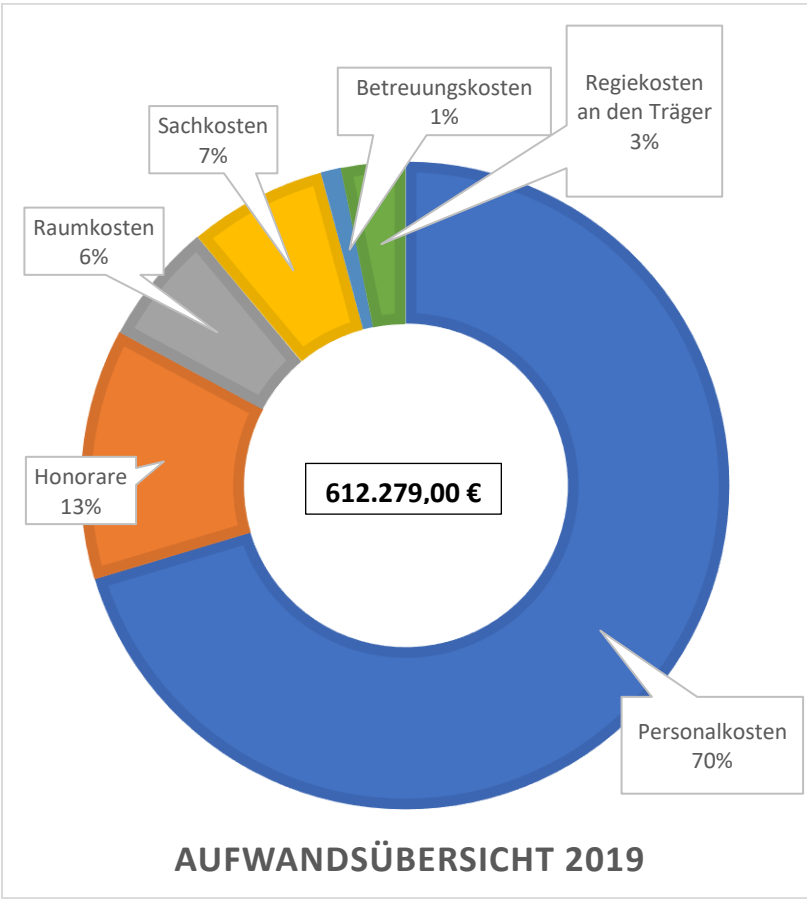
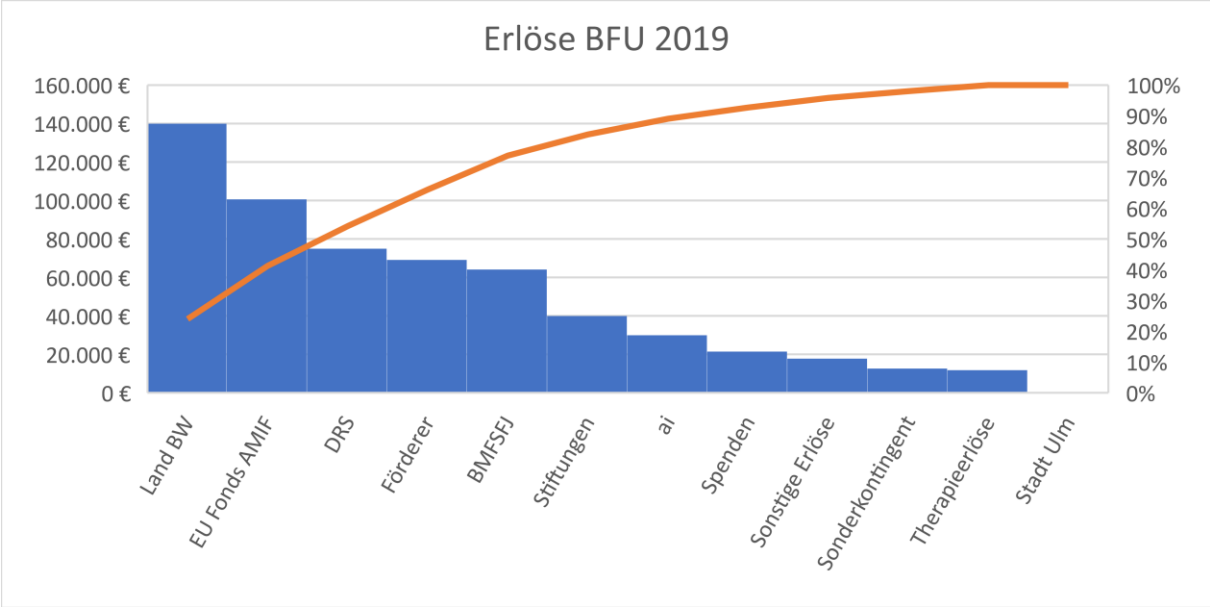
Diese Einnahmen sind meist solche aus Fortbildungsangeboten der BFU-Mitarbeiter für Dritte und aus gerichtlich oder staatsanwaltlich angeordneten Bußgeldzahlungen zugunsten des BFU. Sie betragen im Jahr 2019: 12.955€ (2018: 6.325€) oder 2,18% bzw. 2018: 1,16%.

Haushaltsdefizit 2019: -16.237€, welches aus den Rücklagen beglichen werden musste.

Einnahmen	2019	In Prozent		
Therapieerlöse	11.887,00 €	1,99%		
Sonderkontingent	12.680,00 €	2,13%		
Amnesty International	30.000,00 €	5,03%		
Bundesministerium f. Familie	64.246,00 €	10,78%		
Diözese Rottenburg-Stuttgart	75.000,00 €	12,58%		
Land Baden-Württemberg	140.000,00 €	23,49%		
Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	100.712,00 €	16,90%		
Stadt Ulm	40.000,00 €	6,71%		
Stiftungen	21.500,00 €	3,61%		
Spenden	69.158,00 €	11,60%		
Förderkreis+Förderverein	17.904,00 €	3,00%		
Sonstige Erlöse	12.955,00 €	2,17%		
Summe	596.042,00 €	100,00%		
Ausgaben				
Personalaufwand, Gehälter	410.289,00 €	67,01%	70,34%	Personal- kosten (1.+ 3.)
1. Honorare	76.554,00 €	12,50%	12,50%	Honorare (2.)
2. Personalnebenkosten	20.407,00 €	3,33%		
3. Miete + Heizung + Nebenkosten	37.244,00 €	6,08%	6,08%	Raumkos- ten (4.)
4. Abgaben, Reini- gungskosten	6.081,00 €			
5. Abschreibungen + GWG	9.661,00 €			
6. Lebensmittel	746,00 €	6,86%	6,86%	Sachkosten (5.-7., 9.- 11. + 13.)

7. Therapeutischer Aufwand	6.335,00 €	1,03%	1,03%	Betreuungskosten (8.)
8. Instandhaltung, Wartung	6.343,00 €			
9. Verwaltungsaufwand, Leasing	11.735,00 €			
10. Werbekosten, Reisekosten	6.005,00 €			
11. Regiekosten (Träger)	19.432,00 €	3,17%	3,17%	Regiekosten an den Träger (12.)
12. Prüfungskosten	1.447,00 €			
13. Summe	612.279,00 €	100,00%	100,00%	
Jahresfehlbetrag	-16.237,00 €	2,65%		





Dank

Unser besonderer Dank geht dieses Jahr an:

- Landesmittel Baden-Württemberg
- Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)
- Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Deutsche Sektion von Amnesty international
- Stadt Ulm
- Förderverein des BFU
- Wegrand Stiftung
- Otto-Kässbohrer-Stiftung
- Volksbank-Stiftung Ulm-Biberach
- Oswald Stiftung
- Aktion 100 000 der SÜDWEST PRESSE, Ulm
- Verein Ulmer Weltladen e.V.
- Stadt Ellwangen
- Dr. D. Hartmann
- Dr. U. Clever
- Dr. I. Rothe-Kirchberger

.... und an weitere 300 Spender und Förderer